

die Angehörigen der uns in diesem Kriege verbündeten Staaten nicht. So kann z. B. ein in Bayern lebender Oesterreicher nicht zum Hilfsdienst herangezogen werden. Ebenowenig sind die nichtdeutschen Bewohner der besetzten feindlichen Gebiete hilfspflichtig. Andererseits sind auch die Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit innerhalb der vorgeschriebenen Altersgrenze dienstpflchtig, die sich nicht in Deutschland, sondern im Ausland, sei es im verbündeten, neutralen oder feindlichen Ausland aufhalten. Eine andere Frage ist die, wie weit es möglich ist, diese Personen zum Hilfsdienst heranzuziehen. Unter Umständen werden ihnen die Dienste, welche sie dort leisten, als vaterländischer Hilfsdienst anzurechnen sein. Das Gesetz schließt die Möglichkeit, den vaterländischen Hilfsdienst im Ausland zu erfüllen, grundsätzlich nicht aus. Wenn der Dienst auch nicht im Vaterland geleistet wird, so kann er ihm doch unmittelbar oder mittelbar zugute kommen. Bei der engen Verknüpfung der Interessen der verbündeten Mächte ist es keineswegs ausgeschlossen, daß die von Deutschen in verbündeten Ländern geleisteten Dienste als vaterländischer Hilfsdienst anzusehen sind.

Dienstpflcht
der im Aus-
land lebenden
Deutschen

Der Grundsatz, daß die Dienstpflcht nicht notwendig im Reichsgebiet erfüllt werden muß, tritt auch insoferne zutage, als der Dienstpflchtige zur Arbeit im besetzten feindlichen Gebiet herangezogen werden kann. Unter Umständen wird seine Arbeit gerade hier von besonderem Wert sein.

Nicht dienstpflchtig sind Personen, die zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen sind. Die Dienstpflcht soll nur zur Ergänzung der Wehrpflcht dienen, soll Wehrpflchtige für die Erfüllung dieser Pflcht freimachen, sie ihr aber nicht entziehen. Die Dienstpflcht ruht deshalb während des Dienstes bei der bewaffneten Macht.

Verhältnis
zur
Wehrpflcht

Die Dienstpflcht kennt keine sozialen Unterschiede. Sie ist unabhängig von der Stellung, welche der Dienstpflchtige im bürgerlichen Leben einnimmt. Standesunterschiede

Die Dienst-
pflcht kennt
keine sozialen
Unterschiede